

**Studienordnung
für das Haupt- und Nebenfach Alte Geschichte im Studiengang Magister Artium
der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau
Vom 29. Mai 1997**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 04.08.1993 (Sächs. GVBL. S. 691) und der am 12.12.1995 erlassenen Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau hat der Senat am 12.12.1995 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
 - § 14 Anrechnung von Studienleistungen
 - § 15 Übergangsbestimmungen
 - § 16 Inkrafttreten
- Anhang: Studienablaufplan

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Perso-nenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau vom 24.04.1996 das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Alte Geschichte im Studiengang Magister Artium an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach/ Nebenfach Alte Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder durch ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (vgl. Magisterprüfungsordnung § 5 Abs. 1 Nr. 1) nachgewiesen. Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse

Hauptfach:

- * Latinum
- * zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch

Nebenfach:

- * Lateinkenntnisse
 - * zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch
- ist durch das Abiturzeugnis oder ersatzweise für Latein durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität, für die modernen Fremdsprachen durch die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen, die bis zur Lesefähigkeit wissenschaftlicher Texte führen, bei Studienaufnahme oder spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen. Studierende im Hauptfach haben bis zur Magisterprüfung das Graecum durch Ergänzungsprüfung nachzuweisen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester. Das Grundstudium umfaßt in der Regel vier Semester, das Hauptstudium in der Regel fünf Semester.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- * Vorlesung (V)
- * Proseminar (PS)
- * proseminarbegleitendes Tutorium (T)
- * Hauptseminar (HS)
- * Übungen (Ü)
- * Kolloquium (K)
- * Exkursion (E) im Rahmen eines Hauptseminars (HS oder einer Übung (Ü))

§ 6 Studienziele

Die Magisterprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluß des akademischen Studiums. Ziel des Studiums im Haupt- und Nebenfach ist es, dem Studierenden im Fach Alte Geschichte - über die unerläßliche Vertrautheit mit historischen Grundkenntnissen (Überblickswissen) hinaus - die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vermitteln und ihn in die Lage zu versetzen, thematische Schwerpunkte aus größeren historischen Zeitabschnitten darzustellen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage abzuwägen. Studierende im Hauptfach sollen sich darüber hinaus vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Themenfeldern aneignen.

Die Proseminare und die sie begleitenden Tutorien dienen der Einführung in die Geschichtswissenschaft. Sie vermitteln an einem thematischen Beispiel historische Arbeitstechniken und Methoden. Kenntnisse in Methoden und Theorie der Geschichtswissenschaft können in Übungen vertieft werden. Historisches Überblickswissen wird vor allem in Vorlesungen vermittelt. Es soll darüber hinaus von den Studierenden im Selbststudium erworben werden. Einer eingehenden Erarbeitung des Forschungsstandes zu ausgewählten Themenfeldern und der Aneignung von Spezialkenntnissen dienen vor allem Hauptseminare und Kolloquien sowie Übungen und Vorlesungen. Die Exkursionen sollen die Vertiefung und Veranschaulichung der Lehrinhalte eines Hauptseminars oder einer Übung ermöglichen.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibungsmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die intensive studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach/Nebenfach Alte Geschichte ist Aufgabe des Fachgebiets. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches. Proseminarbegleitende Tutorien können darüber hinaus allen Studierenden des Grundstudiums weitere Orientierungshilfen geben. Der Prüfungsausschuß bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Alte Geschichte umfaßt 72/36 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium. Für Studenten des Hauptfaches, die im Nebenfach Geschichte des Mittelalters oder Neuere und Neueste Geschichte studieren, reduziert sich der Umfang des Studiums auf 70 Semesterwochenstunden. Diese SWS enthalten einen Anteil von acht SWS für Hauptfachstudenten bzw. vier SWS für Nebenfachstudenten an Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten aus dem Angebot der Hochschule (Wahlbereich).

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9 Bereiche des Studiums

(1) Das Hauptfach/Nebenfach Alte Geschichte setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- * Griechische Geschichte
- * Geschichte des Hellenismus
- * Geschichte der Römischen Republik
- * Geschichte der Römischen Kaiserzeit
- * Spätantike Geschichte

(2) Weitere Bereiche des Studiums sind:

- * Geschichte des Mittelalters
- * Neuere und Neueste Geschichte.

§ 10 Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Die Zwischenprüfung ist eine

30minütige mündliche Blockprüfung. Studierende, die im Hauptfach Geschichte des Mittelalters oder Neuere und Neueste Geschichte studieren, müssen sich im Nebenfach Alte Geschichte keiner weiteren Zwischenprüfung unterziehen.

1. Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus der Alten Geschichte, der Geschichte des Mittelalters und der Neueren und Neuesten Geschichte zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 32 SWS im Hauptfach und 16 SWS im Nebenfach, darüber hinaus sind von Studenten im Hauptfach Veranstaltungen nach freier Wahl aus dem Angebot der Hochschule im Umfang von vier SWS, von Studenten im Nebenfach im Umfang von zwei SWS zu belegen. Die Pflicht (Pf.)- und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.) sind wie folgt aufgeteilt:

1.1 Hauptfach

| <i>Veranstaltungen</i> | <i>Pf.SWS</i> | <i>Wpf.SWS</i> |
|---|---------------|----------------|
| 1. Proseminar in Alter Geschichte | 2 | |
| 2. Proseminar in Geschichte des Mittelalters | 2 | |
| 3. Proseminar in Neuerer Geschichte (16. - 19. Jh.) | 2 | |
| 4. Proseminar in Neuester Geschichte (20. Jh.) | 2 | |
| 5. Übung in Alter Geschichte oder Geschichte des Mittelalters oder Neuerer und Neuester Geschichte nach freier Wahl | | 2 |
| 6. Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Kolloquien, Tutorien in Alter Geschichte | | 10 |
| 7. Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Kolloquien, Tutorien in Geschichte des Mittelalters oder Neuerer und Neuester Geschichte | | 12 |

Gem. § 8 entfallen darüber hinaus vier Semesterwochenstunden auf Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule nach freier Wahl des Studierenden.

1.2 Nebenfach

| <i>Veranstaltungen</i> | <i>Pf.SWS</i> | <i>Wpf.SWS</i> |
|--|---------------|----------------|
| 1. Proseminar in Alter Geschichte | 2 | |
| 2. Proseminar in Geschichte des Mittelalters | 2 | |
| 3. Proseminar in Neuerer oder Neuester Geschichte | 2 | |
| 4. Übung in Alter Geschichte oder Geschichte des Mittelalters oder Neuerer und Neuester Geschichte nach freier Wahl | | 2 |
| 5. Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Kolloquien, Tutorien in Alter Geschichte oder Geschichte des Mittelalters oder Neuerer und Neuester Geschichte | | 8 |

Gem. § 8 entfallen darüber hinaus zwei Semesterwochenstunden auf Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule nach freier Wahl des Studierenden.

1.3 Proseminare und Übungen

Proseminare und Übungen können mit jeweils zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte gewählt werden. Dabei darf aus jedem der genannten Bereiche nur ein Proseminar gewählt werden. Im Hauptfachstudium darf nur ein Leistungsnachweis aus dem Bereich Neuere und Neueste Geschichte durch einen Leistungsnachweis aus den genannten Bereichen ersetzt werden.

2. Hauptstudium

2.1 Hauptfach

Im Hauptstudium sind Leistungsnachweise in drei Hauptseminaren in Alter Geschichte zu erbringen. Studierende, die kein Nebenfach aus dem Fachgebiet Geschichte studieren, haben darüber hinaus einen Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in Geschichte des Mittelalters oder in Neuerer und Neuester Geschichte zu erbringen. Der Gesamtumfang beträgt für Studierende mit einem Nebenfach aus dem Fachgebiet Geschichte 30, für Studierende ohne ein solches Nebenfach 32 SWS. Darüber hinaus sind Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule nach freier Wahl des Studierenden im Umfang von vier Semesterwochenstunden zu belegen.

| <i>Veranstaltungen</i> | <i>Pf.SWS</i> | <i>Wpf.SWS</i> |
|---|---------------|----------------|
| 1. Hauptseminar in Griechischer Geschichte oder Hellenistischer Geschichte | | 2 |
| 2. Hauptseminar in Geschichte der Römischen Republik oder Geschichte der Römischen Kaiserzeit | | 2 |
| 3. Hauptseminar in Spätantiker Geschichte | 2 | |
| 4. Vorlesungen, Übungen, Kolloquien, Hauptseminare aus den in § 9 Abs. 1 benannten Bereichen | | 24 |
| 5. (Für Studierende ohne historisches Nebenfach) Hauptseminar in Geschichte des Mittelalters oder in Neuerer und Neuester Geschichte | 2 | |

Außerdem ist die Bestätigung der Teilnahme an einem mindestens zweiwöchigen Praktikum (Archiv, Bibliothek, Museum u. ä.) sowie an einer mindestens dreitägigen Exkursion erforderlich. Das Praktikum sollte in der Regel zwischen dem fünften und achten Fachsemester absolviert werden.

Gem. § 8 entfallen darüber hinaus vier Semesterwochenstunden auf Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule nach freier Wahl der Studierenden.

2.2 Nebenfach

Der Gesamtumfang der Veranstaltungen im Hauptstudium beträgt 16 SWS. Davon entfallen zwei Stunden auf ein Hauptseminar in Alter Geschichte nach freier Wahl, 14 Stunden auf Vorlesungen, Übungen, Kolloquien, Hauptseminare in Alter Geschichte nach freier Wahl. Darüber hinaus sind gem. § 8 Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule nach freier Wahl des Studierenden im Umfang von zwei Semesterwochenstunden zu belegen. Darüber hinaus ist die Bestätigung der Teilnahme an einer mindestens dreitägigen Exkursion erforderlich.

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Alte Geschichte sind:

1. Teilnahmebestätigung (Testat) für eine Übung in Alter Geschichte **oder** Geschichte des Mittelalters **oder** Neuerer und Neuester Geschichte nach freier Wahl
2. je ein mit mindestens ausreichend (4,0) bewerteter Leistungsnachweis aus einem Proseminar in:
 - * Alter Geschichte
 - * Geschichte des Mittelalters
 - * Neuerer Geschichte (16. bis 19. Jh.)
 - * Neuester Geschichte (20. Jh.)
3. der Nachweis folgender Sprachkenntnisse entsprechend § 2
 - * Latinum
 - * zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Alte Geschichte sind:

1. Teilnahmebestätigung (Testat) für eine Übung in Alter Geschichte **oder** Geschichte des Mittelalters **oder** Neuerer und Neuester Geschichte nach freier Wahl
2. je ein mit mindestens ausreichend (4,0) bewerteter Leistungsnachweis aus einem Proseminar in:
 - * Alter Geschichte
 - * Geschichte des Mittelalters
 - * Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.) nach freier Wahl
3. der Nachweis folgender Sprachkenntnisse entsprechend § 2
 - * Lateinkenntnisse
 - * zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch.

(3) Leistungsnachweise in Proseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) sowie ggf. eines Referates erteilt.

(4) Die Leistungsnachweise werden gemäß der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau § 9 bewertet.

(5) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können in der Regel einmal wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

(6) Die akademische Zwischenprüfung erfolgt gemäß §§ 16 bis 20 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau und der Anlage Fachgebiet Geschichte, Alte Geschichte, 3 - 3.3.2.

(7) Studierende, die im Hauptfach Geschichte des Mittelalters oder Neuere und Neueste Geschichte studieren, müssen sich im Nebenfach Alte Geschichte keiner weiteren Zwischenprüfung unterziehen (vgl. § 10). Studierende, die zwei historische Nebenfächer gewählt haben, müssen die Zwischenprüfung in einem Nebenfach ihrer Wahl ablegen.

§ 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach sind:

1. die abgeschlossene Zwischenprüfung
2. Leistungsnachweise aus
 - * einem Hauptseminar in Griechischer Geschichte **oder** Hellenistischer Geschichte
 - * einem Hauptseminar in Geschichte der Römischen Republik **oder** Geschichte der Römischen Kaiserzeit
 - * einem Hauptseminar in Spätantiker Geschichte
3. Teilnahmebestätigungen (Testate) aus
 - * einer mindestens dreitägigen Exkursion
 - * einem mindestens zweiwöchigen Praktikum im Archiv, Bibliothek, Museum u.ä.
4. zusätzlich zu den Sprachanforderungen der Zwischenprüfung das Graecum (Ergänzungsprüfung)
5. Studierende im Hauptfach, die kein Nebenfach aus dem Fachgebiet Geschichte studieren, haben darüber hinaus einen Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in Geschichte des Mittelalters oder Neuerer und Neuester Geschichte nach freier Wahl zu erbringen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach sind:

1. die abgeschlossene Zwischenprüfung, wenn das Nebenfach Alte Geschichte nicht mit einem historischen Fach kombiniert wurde. Konnte die Zwischenprüfung gemäß § 11 Abs. 7 entfallen, sind die Leistungsnachweise des Grundstudiums als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung vorzulegen. Dabei ist zu sichern, daß bereits im Haupt- oder einem anderen Nebenfach angerechnete Leistungsnachweise nicht noch einmal anerkannt werden;
 2. ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in einem der in § 9 Abs. 1 benannten Bereiche;
 3. Teilnahmebestätigung an einer mindestens dreitägigen Exkursion.
- (3) Leistungsnachweise in Hauptseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 20 bis 25 Seiten) sowie ggf. eines Referates erteilt.
- (4) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 4 bis 5.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13 Studienangebot

Das Studienangebot (der Studienplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge, u. ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an. Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind mit "L" zu kennzeichnen. Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 3 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung gilt für die ab Sommersemester 1995 Immatrikulierten. Für alle früher immatrikulierten Studenten gelten Übergangsregelungen, die der zuständige Prüfungsausschuß festlegt.

§ 16 Inkrafttreten

Vorstehende Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 12.02.1997 angezeigt. Sie tritt mit Wirkung vom 1. April 1995 in Kraft.

Chemnitz, den 29. Mai 1997

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau

Prof. Dr. G. Hecht